

EURO Fachakademie Ingolstadt

Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des EURO Schulvereins e.V.
- staatlich anerkannt -



1.Vorstand: Sonja Beu

**Studienvertrag zwischen der EURO Fachakademie Ingolstadt
und Esplanade 36, 85049 Ingolstadt**

Familienname _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ, Ort _____ Landkreis _____
Telefon _____ E-Mail _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Geburtsland _____ Staatsangehörigkeit _____ Nach Deutschland gezogen am _____

Name der Mutter oder des Vaters _____

Anschrift der Eltern (wenn abweichend) _____

Oben genannter Studierender wird für die am _____ beginnende Ausbildung

zum staatlich geprüften Übersetzer und Dolmetscher mit den Sprachen

Englisch und _____ angemeldet.

Auf eine geschlechtsspezifische Nennung wird der besseren Lesbarkeit wegen verzichtet. Bei personenbezogenen Wörtern ist die weibliche Form daher mit inbegriffen.

Die Ausbildungsdauer beträgt 1 Jahr (12 Monate) 2 Jahre (24 Monate) 3 Jahre (36 Monate)

Die Einschreibgebühr in Höhe von € 85,00 wurde bezahlt am: _____

Die Studiengebühren betragen monatlich **€ 198,00** und können in 12 (1 Jahr) / 24 (2 Jahre) / 36 (3 Jahre) Monatsraten jeweils zum Monatsbeginn bezahlt werden. Studierende, die regelmäßig am Unterricht teilnehmen, haben Anspruch auf einen staatlichen Schulgeldersatz in Höhe von € 100,00 monatlich (Stand August 2014), sofern sie keine andere Förderung als nach BAföG erhalten. Dieser Schulgeldersatz wird mit den Unterrichtsgebühren verrechnet und ist in den genannten Monatsraten bereits berücksichtigt. (Die monatlichen Studiengebühren belaufen sich somit auf insgesamt € 298,00). Die letzte Monatsrate wird im August des letzten Schuljahres eingezogen, die Prüfungsgebühren in Höhe von € 200,00 für Übersetzer bzw. € 240,00 für Übersetzer und Dolmetscher werden gesondert berechnet.

Schulgeld für Ersatz- und Ergänzungsschulen ist unter bestimmten Voraussetzungen pauschal mit 30 v.H. als Sonderausgabe von der Steuer abziehbar (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EstG.).

Hiermit erkläre ich, dass ich die erforderlichen formalen Zugangsvoraussetzungen erfülle. Entsprechende Nachweise liegen vor oder werden spätestens zu Beginn der Ausbildung nachgereicht.

Letzter Schulbesuch (Name der Schule) _____

Art und Datum des Abschlusses _____ Schreibgeschwindigkeit 10-Minuten-Abschrift _____

Ich bin / Wir sind auf die umseitigen allgemeinen Vertragsbedingungen hingewiesen worden und erkläre/n mich / uns damit einverstanden. Dieser Vertrag wird in 2 Ausfertigungen beiderseitig unterschrieben. Eine Ausfertigung wird dem Schüler ausgehändigt.

Ort und Datum _____

Stempel und Unterschrift der Fachakademie

Unterschrift des Studierenden / der Erziehungsberechtigten

Esplanade 36 85049 Ingolstadt Tel. (08 41) 170 01 Fax (08 41) 171 93 info@euro-ingolstadt.de www.euro-ingolstadt.de

Bankverbindung : Sparkasse Ingolstadt (BLZ 721 500 00) Kto.-Nr. 13813

IBAN Nr. DE65 7215 0000 0000 0138 13, SWIFT Nr. BYLADEM11ING / Steuer-Nr. 124/108/10237 Finanzamt Ingolstadt

staatlich anerkannte Fachakademie & Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Sprachen-Institut Übersetzungsbüro und Dolmetscherdienst

Vertragsbedingungen:

1. Der Vertrag gilt jeweils für die gesamte umseitig eingetragene Studiendauer. Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Studierenden während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung bis zum Ablauf des nächstmöglichen Kündigungstermins.
2. Die bei Vertragsabschluss gültigen Gebühren gelten zunächst für ein Jahr. Für den Fall, dass die Erhöhung der Ausgaben und Aufwendungen (z.B. gesetzlich bedingte Gehaltserhöhungen, Erhöhung der Steuer und Sozialabgaben) die Kalkulationsgrundlage maßgeblich beeinflusst, bleibt es der Fachakademie vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der Kostenbeiträge zu fordern, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres. Hierfür ist die Bestimmung des § 315 BGB maßgebend.
3. Der Teilnehmer kann die Ausbildung unter Einhaltung einer 6-wöchigen Frist zum 31.7. des aktuellen Schuljahres kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle einer solchen Kündigung sind die Studiengebühren bis zum Vertragsende sofort fällig. Bei Nichtbestehen des Probehalbjahres wird der Studienvertrag von Seiten der Fachakademie gelöst. Es muss jedoch betont werden, dass unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht und versäumte Klausuren keineswegs als Gründe für die Auflösung des Studienvertrages akzeptiert werden können.
4. Die für die Fachakademie bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig und rechtfertigt somit eine fristlose Kündigung durch die Fachakademie, wenn eine weitere Teilnahme des Studierenden an der Ausbildung unmöglich ist. Davon ist u.a. auszugehen bei Verletzung der Fachakademieordnung (FakOÜDol) und in weniger schweren Fällen trotz mehrmaliger Ermahnung und ausdrücklichem Hinweis auf eine bevorstehende Kündigung. Ferner gilt dies bei vollständiger Verweigerung der Mitarbeit im Unterricht trotz wiederholter nachdrücklicher Aufforderung und ebenfalls erfolgtem Hinweis auf die vorgenannten Folgen. Die Anwendung des § 627 ist für die Vertragsparteien ausgeschlossen.
5. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zu Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung durch ein vertragswidriges Verhalten des Studierenden oder der Eltern verursacht wurde. Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen. Die Fachakademie ist berechtigt, vom Studienvertrag zurückzutreten, wenn die Klassenstärke bei Studienbeginn nicht mindestens 5 Studierende beträgt. Forderungen von Seiten der Vertragspartner können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden.
6. Die Einstufung zu Beginn des Studienjahres oder in das laufende Studienjahr ist von einem entsprechenden Bildungsnachweis (Schulzeugnis) und dem Bestehen der von der EURO Fachakademie gestellten Aufnahmeprüfungen abhängig.
7. Der Teilnehmer erkennt die Fachakademieordnung (FakOÜDol) in ihrer jeweils gültigen Fassung in allen Punkten an. Diese kann auf Wunsch eingesehen werden. Darüber hinaus hat der Teilnehmer sämtliche Mitteilungen im schuleigenen Intranet regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und ggf. seine gesetzlichen Vertreter darüber zu unterrichten.
8. Die Gebühren werden zu Beginn eines jeden Halbjahres fällig. Der Betrag kann insgesamt im Voraus oder in Raten bezahlt werden. Die Höhe der Gesamtgebühr bzw. der einzelnen Raten gilt wie umseitig vereinbart. Die monatliche Zahlung ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats (Zahlungsdatum) fällig.
9. Ergänzende Neben- und Zusatzabsprachen jeder Art, wie überhaupt jede Änderung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftform kann durch mündliche Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.
10. Die Unterzeichnenden haften als Gesamtschuldner für die sich aus diesem Vertrag ergebenden (Zahlungs-) Verpflichtungen.
11. Soweit in diesem Vertrag Vereinbarungen getroffen werden, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unzulässig sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich für einen solchen Fall eine nachträgliche Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem ursprünglich gewollten am nächsten kommt.
12. An der EURO Fachakademie erfolgt das Studium auf der Grundlage der vom bayerischen Kultusministerium erlassenden Vorschriften: Das Studienprogramm sowie die Prüfungsordnung und die Studiendauer richten sich nach der Schulordnung für Fachakademien für Fremdsprachenberufe in Bayern (FakOÜDol).
13. **Datenschutz**
Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. Ist der Erziehungsberechtigte Vertragspartner des Schulvertrages, so ist die Schule berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z. B. Fehlzeiten, schulische Leistungen etc. zu erteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Studierende nach Vertragsschluss volljährig wird.

_____, den _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r Unterschrift Studierender

14. Sonstige Vereinbarungen: